

# Verwaltungsgemeinschaft Schondorf am Ammersee

## Mitgliedsgemeinden:

82279 Eching am Ammersee

86926 Greifenberg

86938 Schondorf am Ammersee



18.09.2025  
207985

## Bekanntmachung

### Vollzug der Bayerischen Bauordnung

### **Erlass einer Satzung über den Nachweis, die Herstellung und Ablösung von Stellplätzen für Fahrzeuge (Stellplatzsatzung) durch die Gemeinde Eching am Ammersee**

Der Gemeinderat Eching am Ammersee hat in seiner Sitzung am 16.09.2025 den Erlass einer Satzung über den Nachweis, die Herstellung und Ablösung von Stellplätzen für Fahrzeuge (Stellplatzsatzung) auf Grund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796 ff.), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573 ff.), und Art. 81 Abs. 1 Nr. 1, 4 und 5 der Bayerischen Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588 ff), zuletzt geändert durch die §§ 12 und 13 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 605) und durch § 4 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 619) beschlossen.

Die Satzung liegt in der Zeit vom

**26.09.2025 bis 27.10.2025**

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Schondorf am Ammersee (Rathaus Schondorf a.A.), sowie im Rathaus Eching am Ammersee öffentlich aus und kann während der üblichen Öffnungszeiten, sowie auf der Homepage der Gemeinde Eching unter <https://www.eching-ammersee.de/rathaus-verwaltung/ortsrecht> eingesehen werden.

Die Garagen- und Stellplatzsatzung der Gemeinde Eching am Ammersee tritt am Tag nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die „Satzung über den Nachweis, die Herstellung und Ablöse von Stellplätzen für Fahrzeuge (Stellplatzsatzung)“ der Gemeinde Eching a.A. in der Fassung vom 27.12.2024 außer Kraft.



Sandra Meissner  
Geschäftsstellenleiterin

angeheftet am: 25.09.2025

abgenommen am: